

Verfahren: 1127 Kaiserstr./Lienhardstraße Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss Datum: 03.11.08 R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

| Schutzgüter und Umweltbelange | § 1 Abs. 6 BauGB | vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen | Auswirkungen *) (ja / nein) | Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren |
|--|-------------------------|---|------------------------------------|--|
| Flora, Fauna | Nr.7 a | innerstädtischer Siedlungsbereich im Randbereich zu einer Bahn-anlage, übliches Arteninventar ist zu vermuten, alter Baumbestand insbesondere im Bereich Lienhardplatz | nein | Erfassung von erhaltenswerten Gehölzstrukturen/Einzelbäume) im rahmen einer Ortsbesichtigung |
| Boden | Nr. 7 a | größtenteils versiegelte Flächen, keine natürlichen Bodenstrukturen mehr vorhanden, Hinweise auf relevante Altstandorte liegen vor | ja | historische Recherche, gegebenenfalls Boden- und Grundwasseruntersuchungen |
| Wasser | Nr. 7 a | kein Gewässer im Plangebiet, südlich verläuft in der Straße verrohrt der Rottscheider Bach, 1 Brunnen ohne derzeitige Nutzung | nein | keiner |
| Luft /Klima | Nr. 7 a | Stadtkernklimatop mit problematischen Luftaustausch und Schadstoffbelastungen, nördlich angrenzende Bahnfläche: Luftleitbahn, Nutzungsintensivierungen sind problematisch, Verbesserung der Situation sollte angestrebt werden | nein | keiner |
| Wirkungsgefüge | Nr. 7 a | nicht betroffen | nein | keiner |
| Landschaft | Nr. 7 a | nicht betroffen | nein | keiner |
| biologische Vielfalt | Nr. 7 a | nicht betroffen | nein | keiner |
| Mensch und Bevölkerung | Nr. 7 c | erhebliche Vorbelastungen durch Straßenverkehrs- Schienenverkehrs- und Gewerbelärm, und ggfls. Erschütterungen, Festsetzung von Schalldämmmaßnahmen | ja | Schalltechnische Untersuchungen, ggfls. Erschütterungsuntersuchungen (Schienenverkehr) |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | Nr. 7 d | nicht betroffen | nein | keiner |
| Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d | Nr. 7 i | nicht betroffen | nein | keiner |
| Vermeidung von Emissionen | Nr. 7 e | ggfls. Ausschluss von stark emittierenden Betrieben | ja | im Rahmen der Untersuchungen zu Mensch und Bevölkerung |
| Umgang mit Abfall + Abwasser | Nr. 7 e | Anschluss an die vorhandenen Entsorgungseinrichtungen | nein | keiner |
| Umgang mit Energiebedarf | Nr. 7 f | Bauausführung gem. der gesetzlichen Grundlagen | nein | keiner |
| Erhaltung der Luftqualität | Nr. 7 h | s. Luft/Klima | nein | keiner |
| Schutzkategorien | Nr. 7 g | keine | | |
| mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit | | Aufgrund der klimatisch/lufthygienischen vorbelasteten Situation sollten Maßnahmen zur Verbesserung festgesetzt werden, wie keine geschlossenen langen Gebäudefronten zur Kaiserstr, Festsetzung von Dachbegrünung und Festsetzungen zur Begrünung großer Stellplatzanlagen, keine hohen Gebäude quer zur Durchlüftungsbahn. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten. | | |

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)